

## **Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 1. Juli 2016:**

### Zum Teil I mit den Traktanden 1 - 4

Walter April ist das älteste Mitglied im neuen Kantonskirchenrat. Damit kommt ihm an der konstituierenden Session des Kantonskirchenrates die Funktion des Alterspräsidenten zu, bis der Rat seinen Präsidenten gewählt hat.

### Zu Traktandum 3: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Kantonskirchenrats

Gemäss § 6 Abs. 1 GO-KKR hat der neue Kantonskirchenrat an seiner konstituierenden Session zuerst aufgrund eines Berichtes der bisherigen Geschäftsprüfungskommission über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder zu entscheiden. Der beiliegende Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2016 beantragt vorbehaltlos die Genehmigung der Wahlen.

Den Mitgliedern des Kantonskirchenrats liegt das Verzeichnis mit allen Mitgliedern bei.

### Zu Traktandum 4: Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonskirchenrats

Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen. Peter Trutmann als bisheriger Präsident hat sich für die nochmalige Übernahme des Präsidiums bereiterklärt.

### Zu Traktandum 5: Gottesdienst, samt Vereidigung der Mitglieder des Kantonskirchenrats

Im Rahmen eines kurzen Gottesdienstes in der Kapelle des SJBZ werden die Mitglieder des Kantonskirchenrates auch den Amtseid oder das Amtsgelübde abzulegen haben.

### Zu Traktandum 6: Wahlen in das Büro des Kantonskirchenrats

Nebst dem Präsidenten des Kantonskirchenrates besteht das Büro auch aus einem Vizepräsidenten sowie aus zwei Stimmzählern. Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen.

### Zu Traktandum 7: Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonskirchenrates

Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen.

### Zu Traktandum 8: Wahl des Kantonalen Kirchenvorstandes

Die bisherigen Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes stellen sich nochmals zur Wahl.

### Zu Traktandum 10: Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonalen Kirchenvorstandes

Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen. Bisher hat es sich bewährt, dass die selbe Person als Sekretär für den Kantonalen Kirchenvorstand und für den Kantonskirchenrat amtiert. Dies ist jedoch nicht zwingend.

### Zu Traktandum 11: Wahl der Rekurskommission

Die bisherigen Mitglieder der Rekurskommission stellen sich nochmals zur Wahl.

### Zu Traktandum 12: Wahl der Geschäftsprüfungskommission mit einem Präsidenten und acht Mitgliedern

Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen.

### Zu Traktandum 13: Wahl einer vorberatenden Kommission für die Übernahme der Organisation der Anderssprachigenseelsorge durch die Kantonalkirche

Es wird auf die beiliegende Zusammenstellung der Wahlvorschläge verwiesen. Ebenso liegt der entsprechende Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes bereits bei. Er wird dann an der Session vom 21. Oktober 2016 zu behandeln sein.

### Zu Traktandum 14: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die voraussichtlich nur kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

### Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu den einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche [www.sz.kath.ch](http://www.sz.kath.ch) verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Auch können sich allfällige Interessentinnen und Interessenten für die Übernahme eines Amtes beim Präsidenten des Kantonskirchenrat, Peter Trutmann ([peter.trutmann@sz.kath.ch](mailto:peter.trutmann@sz.kath.ch)), erkundigen und melden.